



## **Das psychotherapeutische Gutachten**

**Lanske Paula & Pritz Alfred (Hsrg.)**

LexisNexis ARD Orac, Wien  
2002

ISBN 3-7007-2224-9

Frau Dr. Paula Lanske ist Juristin im Bundesministerium für Gesundheit in Wien und zuständig für Rechtsangelegenheiten von Ärzten, Psychologen und Psychotherapeuten. Herr Prof. Dr. Alfred Pritz ist neben anderem Rektor der Sigmund Freud Privat-Universität in Wien, Präsident des World Council for Psychotherapy und Wegbereiter einer Fundierung der Psychotherapie als eigenständige Wissenschaft.

Die beiden Herausgeber stellen in ihrem Buch Beiträge zusammen, welche sich mit Begutachtungsmöglichkeiten durch Psychotherapeuten aus verschiedenen Blickwinkeln beschäftigen.

Frau Lanske steuert im allgemeinen Teil selber mehrere Ausführungen über rechtliche Grundlagen bei, wo sie Grundlagen des Gutachtens, den Aufbau, rechtliche Voraussetzungen, Qualifikationskriterien und Haftungsfragen erörtert, während Herr Prof. Pritz ethische Implikationen anführt. Dabei werden Folgerungen aus dem österreichischen Rechtssystem dargestellt.

Im besonderen Teil werden von weiteren Autoren mögliche Anwendungen von psychotherapeutischen Gutachten aus praktischen Erfahrungen oder theoretischen Erwägungen ausgeführt, wobei sie jeweils in ihrem Inhalt und in ihrem Beitrag zum Verständnis psychotherapeutischer Gutachtenserstellung ziemlich unterschiedlich ausfallen.

Allen Beiträgen ist gemeinsam, daß sie aus der spezifischen Situation des österreichischen Psychotherapiegesetzes resultieren und in der Begründung der Wissenschaftlichkeit der Psychotherapie motiviert sind. Dieser Erweis der Wissenschaftlichkeit scheint besonders in deren Ausweitung der Anwendungsmöglichkeiten zu bestehen, sodaß sich auch die Begutachtung durch Psychotherapeuten als logische Denkfolgerung ergibt.

Die Anwendung der Psychotherapie auf die Begutachtung ist auch ein ansprechender Blickfang, der Interesse erweckt, da psychotherapeutische Begutachtung aufgrund der Fachkenntnisse der Berufsgruppe für Gerichtsbarkeit

und Verwaltung von Wert sein können. Erforderliche Grundsätze besonders in rechtlicher Hinsicht werden auch dargestellt.

Zeigt man konkretes Interesse an psychotherapeutischen Gutachten, deren Eigenständigkeit und Abgrenzung zu medizinischen und vor allem psychologischen Fachgebieten, bleiben die Erwartungen enttäuscht. Ausführungen zu wissenschaftlichen Prinzipien von Gutachten und deren Ausarbeitung fehlen. Das Buch besteht weitgehend aus ambitionierten Überlegungen von ausgebildeten Psychotherapeuten, was denn psychotherapeutische Gutachten sein könnten.

Lediglich Elisabeth Wagner widmet sich solchen Fragen in ihrem Beitrag hinsichtlich psychotherapeutischen Gutachten im Strafvollzug. Sie legt den Unterschied zu ärztlichen und psychologischen Gutachten im Verständnis für psychisches Funktionieren und psychotherapeutischen Theorien über bestimmte psychopathologische Phänomene fest. Im weiteren weist sie angesichts der unterschiedlichen psychotherapeutischen Schulen auf das Fehlen einer allgemeinen psychotherapeutischen Theorie und Methodik hin, welche im Endergebnis zu Rechtsunsicherheit führen können, da Psychotherapeuten aus unterschiedlichen psychotherapeutischen Schulen mit unterschiedlichen therapeutischen Modellen und Methoden im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen können.

Dieser Argumentation wird entgegenzuhalten sein, daß auch in der somatisch orientierten Medizin im Laufe der Geschichte unterschiedliche Modellvorstellungen und Therapiemethoden geherrscht haben und auch gegenwärtig im Einzelfall operativ oder medikamentös noch unterschiedliche Therapieoptionen zur Verfügung stehen können, wenn auch Vereinheitlichungen durch die Behandlungsleitlinien Platz greifen.

Andererseits werden Ärzte und Psychologen den Alleinanspruch von Psychotherapeuten auf das Verständnis bestimmter psychischer Prozesse bestreiten, da auch von diesen Fachbereichen sehr wohl auch eigene Erklärungsmodelle vertreten werden.

Diese Fragen wären in Zukunft weiter auszuführen, da sich Gefahren der Fachbereichsüberschreitung und Haftungsfragen mangels klarer und anerkannter Bereichsbestimmungen ergeben können.

Anwendungsbereiche im österreichischen Berufsrecht, etwa zur Anerkennung von Ausbildungsvereinen oder Ausbildungsabsolventen wie auch Pflichtverletzungen ergänzen die grundsätzlichen Beiträge.

Im übrigen werden über viele Seiten eigentlich Fragen der Psychotherapie selber ausgeführt, etwa in der humangenetischen Beratung oder in der Fortpflanzungsmedizin, wo jeweils nur der letzten Absatz allgemeine Hinweise zur Begutachtung enthält und keine besonderen Aufschlüsse erlaubt.

Den Abschluß bildet eine unkommentierte Fassung der Gutachterrichtlinien des Bundesministeriums für Gesundheit in Wien aus dem Jahr 2001.

Die Autoren setzen sich zusammen aus Vertretern einer Verwissenschaftlichung der Psychotherapie aus Österreich. Allgemein zeigt sich bei der Lektüre der Wunsch, die Psychotherapie auch in Fragen der Begutachtung voranzutreiben, während konkrete Erfahrungen aus der Gutachtertätigkeit nur von einzelnen Autoren berichtet werden. Eine internationale Vernetzung und Verbreiterung ist im Buch nicht zu erkennen.

Das Buch ist ein erster wertvoller Beitrag zur Erkundung von Möglichkeiten und Notwendigkeiten bei psychotherapeutischen Gutachten und kann empfohlen werden für Psychotherapeuten in Österreich, die sich mit Begutachtungsfragen auseinandersetzen wollen, sowie für Interessierte an der Materie, die erste Orientierungshilfen suchen.

Das Interesse wird sich wegen der rechtlichen Grundlagen auf Österreich beschränken, ansonsten nur bei wissenschaftlichem oder standesrechtlichem Anliegen weiterhelfen.

Eine Neuauflage mit spezifischeren Beiträgen und zwischenzeitlichen Erfahrungen erscheint notwendig und lohnenswert.

Weiterführende Links:

[www.lexisnexus.at](http://www.lexisnexus.at)

[www.bmg.gv.at](http://www.bmg.gv.at)

[www.sfu.ac.at](http://www.sfu.ac.at)

[www.worldpsyche.org](http://www.worldpsyche.org)